

Eltern schulpflichtiger Kinder
und Eltern von Kindergarten-
schüler/innen der Zeiningen
Schule und des Kindergartens

Zeiningen, Januar 2018

Schulunfallversicherung

Liebe Eltern

Öffentliche Schulen sind per Gesetz verpflichtet, ihre Schulkinder und Studierenden gegen Unfälle im Schulbetrieb zu versichern. Die Gemeinde Zeiningen arbeitet ab dem 1. Januar 2018 mit der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) zusammen.

Versicherungsleistungen

Die Unfallversicherung ersetzt die im Zusammenhang mit der Heilung stehenden Auslagen (ohne Heilungskosten). Sie tut dies pro Fall maximal zehn Jahre lang. Sie ersetzt nur Auslagen, welche die obligatorische Krankenversicherung nicht oder nur teilweise erstattet. Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen sind nicht gedeckt. Die Unfallversicherung gewährt ausserdem Leistungen im Todes- und Invaliditätsfall.

Der Deckungsumfang und die versicherten Leistungen ergeben sich aus den kantonalen Verordnungen (V Schulunfallversicherung 403.711 und V AVB Schulunfallversicherung 160.511).

Detailliertere Auskunft über die versicherten Leistungen gibt auf Wunsch die Abteilung Finanzen der Gemeinde Zeiningen.

Vorgehen im Schadenfall

Sofortige Schadenmeldung der Eltern an die für das Kind zuständige Krankenkasse sowie Kontaktaufnahme mit der Schulleitung für die Erfassung der Unfallmeldung bei der AGV.

Freundliche Grüsse

Christoph Kessler